

# Mitgliedsantrag

## NetzG - Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit i.G.

(Stand 17.07.2018)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied des **Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit e.V. / NetzG** .

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel. \*: \_\_\_\_\_ Fax \*: \_\_\_\_\_

E-Mail \*: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_ (sofern vorhanden)

(die mit einem \* gekennzeichneten Angaben sind freiwillig)

Den Mitgliedsbeitrag von 6 Euro / Jahr (Stand Juli 2018) überweise ich auf das Vereins-Konto IBAN DE54 3705 0198 1933 9223 93 (Sparkasse Köln-Bonn) möglichst per jährlichem Dauerauftrag. Der Mitgliedsbeitrag sollte jeweils spätestens bis zum 31. März eines Jahres bei NetzG eingehen.

Ich habe die Datenschutzhinweise anlässlich meines Mitgliedsantrages gem. Bundesdatenschutzgesetz auf den folgenden Seiten gelesen stimme diesen mit meiner Unterschrift zu.

**(bitte Auswahl in einem der beiden  ankreuzen!)**

**ja**  **nein** Ich gestatte die Verwendung meiner Kontaktdaten zu Vereinszwecken.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Datenschutzerklärung zum Mitgliedsantrag für NetzG - Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische  
Gesundheit i.G.  
(Stand 17.07.18)**

***Nutzung, Speicherung und Weitergabe von Daten***

Es gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Mit dem Beitritt eines Mitglieds/Fördermitglieds nimmt der Verein dessen Name, Vorname, Adresse, sowie wenn vom Beantragenden gewünscht, Telefon-, Faxnummer und E-Mail-Adresse auf. Bei juristischen Personen (Personengesellschaften oder Körperschaften) gilt dies sowohl für deren gesetzliche Vertreter (für diesen nur Name und Funktion), als auch für die juristische Person selbst.

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System bzw. in den EDV-Systemen von Mitgliedern des Vorstands, explizit des Kassenswarts und der Geschäftsstelle der Aktion Psychisch Kranke verarbeitet und gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder oder beauftragte Personen/Mitarbeiter ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten unbedingt erfordert.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist, oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf, gar die private oder sonstige, dem Bundesdatenschutzgesetz widersprechende Nutzung von Daten ist nicht erlaubt und hat u.U. strafrechtliche Konsequenzen.

***Auskunftsrecht, Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten***

Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

***Austritt aus dem Verein***

Beim Austritt werden Name, Adresse und alle sonstigen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre, ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand, aufbewahrt.